

ISVK

vor Kriminalität

Nr. 3/2016

Mitgliederinformation

Berlin, August 2016

Liebe Mitglieder,

im Juli 2015 wurde der sechsjährige Elias aus Potsdam vermisst gemeldet, was wochenlange intensive Suchaktionen der Polizei und der Bevölkerung in der näheren und später erweiterten Wohnumgebung des Kindes auslöste. Die Medien berichteten an hervorragender Stelle über die groß angelegten polizeilichen Fahndungsmaßnahmen und spekulierten teilweise auch über das mögliche Schicksal des Jungen. Leider verliefen diese einzigartig umfangreichen Maßnahmen zunächst ohne Erfolg.

Im Oktober 2015 verschwand das vierjährige Flüchtlingskind Mohamed aus der wartenden Menge vor dem LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Berlin. Auch hier wurden umgehend intensive Suchmaßnahmen der Polizei eingeleitet. Bei den Ermittlungen wertete die Kriminalpolizei auch Aufnahmen von Überwachungskameras aus. Hierbei wurden zuerst nur ziemlich unscharfe Bilder eines Mannes mit dem kleinen Jungen an der Hand beim Verlassen des LAGeSo-Geländes gefunden; drei Wochen später fand man noch eine andere Überwachungskamera mit Bildern, die den Verdächtigen alleine groß und deutlich zeigten.

Die Fotos wurden jeweils sofort zur Öffentlichkeitsfahndung in den Medien genutzt. Dabei erkannte die Mutter des abgebildeten Mannes ihren Sohn schon auf dem ersten Bild mit dem Kind an der Hand mit einiger Wahrscheinlichkeit, in der Großaufnahme aber mit Sicherheit, was sie dann sofort der Polizei meldete. Ende Oktober 2015 wurde der damals 32-jährige Silvio S. in einem Dorf im Land Brandenburg festgenommen; die Durchsuchungen führten zum Auffinden zahlreicher Beweismittel, die gesichert wurden. In ersten Vernehmungen gestand der Festgenommene, beide Jungen nach sexuellem Missbrauch getötet zu haben (siehe auch Mitgliederinformation Nr. 4/2015, Seite 3).

Jetzt, Ende Juli 2016, ist der nun 33-jährige Silvio S. von der Schwurgerichtskammer des Potsdamer Landgerichts, das beide Taten verhandelt hatte, wegen zweifachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden, wobei die erkennende Kammer die besondere Schwere der Schuld festgestellt hat. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1977 darf eine lebenslange Haftstrafe nicht tatsächlich das ganze Leben des Verurteilten andauern. Daher sieht § 57a StGB die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung vor, wenn fünfzehn Jahre der Strafe verbüßt sind, sofern es unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit zu verantworten und die Sozialprognose günstig ist. Hat das Gericht aber – wie hier – die besondere Schwere der Schuld festgestellt, ist diese regelmäßige Strafaussetzung ausgeschlossen.

Dieser Fall verdeutlicht wieder einmal, wie wichtig Überwachungskameras auch und gerade im öffentlichen Raum sind, um nach Straftaten – besonders nach schwersten Verbrechen – beweiskräftige Anhalte zur Tataufklärung und Täterermittlung zu gewinnen. Schon mehrfach, zuletzt in der Mitgliederinformation vom Mai 2015, hatte ich auf die dringende Notwendigkeit dieser oft so erfolgreichen Fahndungs- und Überwachungstechnik hingewiesen und sie mit Fällen aus dem In- und Ausland belegt.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Restsommer 2016!

Ihr



Gert Wildenhein

Verein

MITGLIEDSAUSWEISE IN NEUER GESTALT

Nach dem Ausscheiden unseres bisherigen Vertreters des Schatzmeisters, Achim Bornemann, aus dem Geschäftsführenden Vorstand (Mitgliederinformation Nr. 3/2015, Seite 2) war außer dem Mitgliedsbeitragseinzug auch die Ausfertigung von Mitgliedsausweisen neu zu organisieren; denn diese beiden Aufgaben hatte er ja rund 29 Jahre lang für uns wahrgenommen. Weil das Vereinsverwaltungs- und Bankprogramm, das er uns „hinterlassen“ hat, auch eine Funktion zum Ausdruck von Mitgliedsausweisen bietet, nutzen wir ab sofort dieses neue Format.



Die Ausweise sind 85 x 55 mm groß und entsprechen insofern den bisherigen, sie lassen sich aber nicht weiter – etwa mit unserem Logo oder der Vereinsadresse – individuell gestalten; dafür passen die vorgegebene Farbe Blau und die Schrifttype Arial gut zu unserem Corporate Design. Das Beispielbild links (Ausweis des 1. Geschäftsführers) vermittelt einen Eindruck von der neuen Gestaltungslinie.

Vor der Abgabe an ein Mitglied wird die Ausweiskarte kalt laminiert, um sie vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, wodurch ein Fertigmaß von 100 x 65 mm entsteht,

das aber immer noch ins Portemonnaie oder in die Brieftasche passt. Alle bisher ausgegebenen „alten“ Mitgliedsausweise behalten selbstverständlich weiterhin ihre zeitlich unbeschränkte Gültigkeit. Wer trotzdem einen „neuen“ haben möchte, braucht uns nur ein geeignetes Passbild per Post oder als Bilddatei per E-Mail zuzusenden (Anschriften im Impressum unten).

Kriminalität

ORGANISierter TASCHENDIEBSTAHL IST EIN VERBRECHEN, KEINE „BAGATELLKRIMINALITÄT“

In seinem Grußwort zur letzten Mitgliederinformation (Nr. 2/2016, Seite 1) hatte unser Vorsitzender, Gert Wildenhein, den Prozessauftakt vor dem Landgericht Berlin in einem bisher einzigartigen europaweiten Großverfahren gegen organisierte Taschendiebe erwähnt. Dieser erste Strafprozess endete am 14. Juni 2016 mit einem richtungweisenden Urteil: Die Angeklagten, ein rumänisches Ehepaar, erhielten wegen eines Verbrechens nach § 244a StGB (schwerer Bandendiebstahl) dreieinhalb beziehungsweise zweieinhalb Jahre Freiheitsstrafe, die eindreivierteljährige Freiheitsstrafe für ihren mitangeklagten 21-jährigen Sohn wurde zur Bewährung ausgesetzt. Damit hat nun auch die deutsche Justiz festgestellt: Taschendiebstahl, wie wir ihn hier seit vielen Jahren erleben, ist keine gelegentliche Bagatell-, sondern gesteuerte Organisierte Kriminalität!



Das Strafmaß, das nur knapp unter den Anträgen der Staatsanwaltschaft blieb, würdigte die Geständnisse der Angeklagten, die den Tatvorwurf der Organisierten Kriminalität am dritten Verhandlungstag unter der Last der sorgfältig ermittelten Beweise umfassend zugegeben hatten, was in diesem Kriminalitätsbereich auch recht einzigartig ist. – Nun können wir nur noch auf eine angemessene Umsetzung dieser Erkenntnisse auch bei der täglichen polizeilichen Ressourcenverteilung hoffen...

Impressum „Schutz vor Kriminalität“ – Mitgliederinformation der ISVK
Eigendruck im Selbstverlag – Redaktion: KD a. D. Winfried Roll
Initiative Schutz vor Kriminalität (ISVK) e. V.
Gallwitzallee 85 (Eingang Eiswaldtstraße 2), 12249 Berlin
Telefon/Telefax: 030 2473548 – E-Mail: post@isvk.de – Internet: www.isvk.de

Fachinformation

95 JAHRE KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG IN DEUTSCHLAND – UND ZUERST IN BERLIN

In diesem April bestand die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Berliner Polizei 95 Jahre. Als erste und älteste Institution dieser Art weltweit war sie Vorbild aller Beratungsstellen in Deutschland; ihre Einrichtung bedeutete den Beginn der Vorbeugungs- und Beratungsarbeit der deutschen Polizei. Heute gibt es allein in der Bundesrepublik Deutschland über 260 solcher Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen.

„Gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 13. April 1921 ist beim Polizeipräsidium Berlin eine amtliche Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl errichtet worden. Die Beratungsstelle befindet sich im Polizeidienstgebäude (Alexanderplatz) und ist für den Verkehr mit der Bevölkerung wochentags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.“ Diese Bekanntmachung in den „Amtlichen Nachrichten des Polizei-Präsidioms zu Berlin“ vom 11. Juni 1921 (Abbildung oben) kündete von der Gründung der ersten Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Leitung von Kriminalkommissar Hubert Geissel.

Zu den Aufgaben dieser fortschrittlichen Dienststelle gehörten „die weitgehendste sachdienliche Aufklärung der Bevölkerung über alle Maßnahmen betreffend Schutz gegen Einbruch und Diebstahl (sowie ähnliche Straftaten) und Erteilung von Ratschlägen und Auskünften auf Ansuchen hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse zweckmäßigerweise zu ergreifenden Sicherungs- und Schutzmaßnahmen“, wie es in schönstem Kanzleideutsch weiter hieß.



„Hüte Dich! – Das Büchlein zur Schadenverhütung“ von Kriminalkommissar Hubert Geissel (etwa 1930)

Bild: Winfried Roll

Die „Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“, wie sie nach dem historischen Vorbild aus dem Gründungserlass bald wieder hieß, wurde 1956 zum Sitz der Kriminalpolizei in die Go-

Dr. III.

11. Juni 1921.

Amtliche Nachrichten des Polizei-Präsidioms zu Berlin (als amtliches Manuskript gedruckt)

Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl.

Gemäß Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 13. April 1921 - II. C. 881 - ist beim Polizeipräsidium Berlin (Abteilung IV, Inspektion B I) eine amtliche Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl errichtet worden.

Die Beratungsstelle befindet sich im Polizeidienstgebäude (Alexanderpl.) Zimmer 101 c (Erdgeschoss) und ist für den Verkehr mit der Bevölkerung wochentags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Die Beratungsstelle wird besetzt mit einem Kriminalkommissar und zwei Kriminalbeamten. Weiter besteht bei Kriminalkommissar Geissel. Die Beratungsstelle wird der Kriminalinspektion B I angegliedert und dem Inspektionsleiter unterstellt. Hauptsprechstunden der Beratungsstelle ist Hausnummer 701.

In den Hauptaufgaben der Beratungsstelle gehört die weitgehendste sachdienliche Aufklärung der Bevölkerung über alle Maßnahmen, betreffend Schutz gegen Einbruch und Diebstahl (sowie ähnliche Straftaten) und Erteilung von Ratschlägen und Auskünften auf Ansuchen, hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse zweckmäßigerweise zu ergreifenden Sicherungs- und Schutz-

maßnahmen. Des weiteren liegt der Beratungsstelle die Sammlung und Auswertung von Erfahrungen, Berechnungen und Vorschlägen zur Bekämpfung von Einbruch und Diebstahl von anderen Dienststellen aus und von der Beratung ab.

Die Dienststellen der Kriminalpolizei werden hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, der Beratungsstelle möglichst umgehend von wichtigen, größeren Einbrüchen (auch über die Art der Ausführung) gesondert Mitteilung zu machen (möglichst durch Depesche oder Fernsprecher). Auch sind festgestellte neue Klüfte (Einbruchereid) derselben umgehend mitzuteilen. Erwünscht sind ferner alle Mitteilungen über Verdenen oder Anherbeibringung von vorhandenen Sicherungsanlagen bei Einbrüchen oder Diebstählen jeder Art.

Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Beratungsstelle mit der Ermittlung und der dienstlichen Bearbeitung von Einbrüchen nichts zu tun hat.

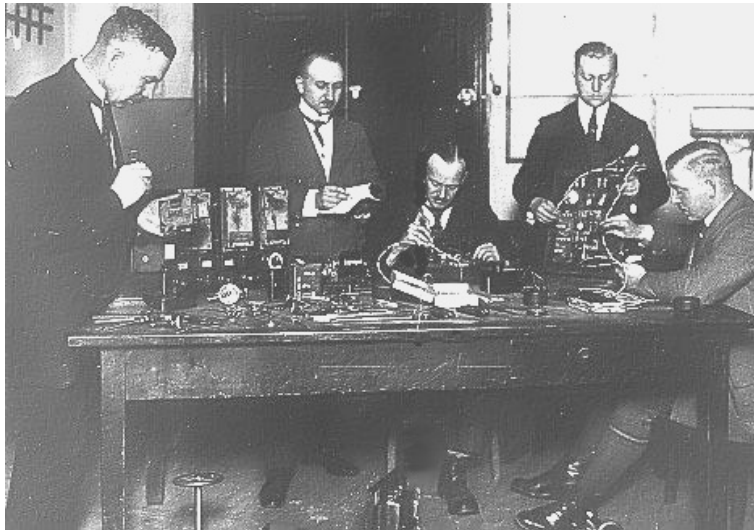
Berlin, den 31. Mai 1921.

Der Polizeipräsident.

J. W. : Goppo.

(Nr. 534 IV. K. A. 21.)

Quelle: Polizeihistorische Sammlung Berlin



Das Personal der ersten „Amtlichen Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“ Anfang der 1920-er Jahre im alten Polizeipräsidium am Alexanderplatz: Kriminalobersekretär Hoffmann, Kriminalkommissar Geissel (Leiter), Kriminalobersekretär Quaas, Kriminalkommissar Kähne und Kriminaloberinspektor Bebiolka (v. l. n. r.)
Foto: Polizeipräsidium Berlin

thaer Straße 19 in Schöneberg verlegt. Mit der Polizeireform von 1974 und der Einrichtung einer Landespolizeidirektion ging sie zusammen mit der „Beratungsstelle zum Schutz gegen Betrug“ in das neue Sachgebiet Vorbeugung und Beratung (Dez VB 13) des auch neu eingerichteten Dezernats Verbrechensbekämpfung ein.

1983 wurden die beiden Beratungsstellen zum Schutz gegen Einbruch und zum Schutz gegen Betrug mit dem Umzug in das Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke 6 in Tempelhof zusammengelegt und nach bundeseinheitlicher Vorgabe dann auch als „Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle“ bezeichnet.

Die Grenzöffnung vom 9. November 1989 brachte einer unvorbereiteten Bevölkerung im Ostteil Berlins leider

auch die aktuelle Kriminalität. Nach ersten Kontakten zur „K“ der Volkspolizei im März 1990 wurden bald gemeinsame Vorbeugungsaktionen durchgeführt und einzelne dortige Mitarbeiter in die neue Aufgabe eingewiesen. Einen Monat vor der staatlichen Vereinigung richtete die (West-)Berliner Polizei schon Anfang September 1990 für den ersten Bedarf in der damaligen Hans-Beimler-Straße (jetzt Otto-Braun-Straße) 27 ganz oben unter dem Dach des Präsidioms der Volkspolizei eine winzige Außenstelle der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ein.

Am 24. Januar 1991 eröffnete Polizeipräsident Georg Schertz dort am Alexanderplatz, nur ein paar hundert Meter vom Standort des historischen Präsidioms entfernt, wieder die Beratungsstelle für ganz Berlin. Ihre wichtigsten Publikumseinrichtungen – die sicherungstechnische Mustersammlung, der Vortragsraum und das Beratungstelefon – wurden (für die folgenden 18 Jahre) vom Platz der Luftbrücke 6 hierher verlegt. Der neue Beratungsladen bot dort nun Informationen zu allen Bereichen der Kriminalität – von A wie Alarmanlage oder Anlagebetrug bis Z wie Zylinderschloss oder Zeugenverhalten. Mit elf Metern Schaufensterfront und direktem Zugang von der Straße erwies er sich schnell als Publikumsmagnet: Durchschnittlich fast 800 Besucher, die 1991 jeden Monat hier hereinschauten, waren zuvor in Tempelhof gerade in knapp einem Jahr gezählt worden.

Mit der Einrichtung des Landeskriminalamtes per 1. Juni 1994 wurden die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, die Zentralstelle für Jugendsachen, der Mitarbeiter für die Umsetzung des Programms Polizeiliche Kriminalprävention, der Arbeitsbereich Seniorensicherheit, das „Anti-Gewalt-Projekt“, der Opferschutzbeauftragte und der Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einem Querschnittsreferat (LKA 14) zusammengefasst. Die Organisationsreform von 2003 führte vorübergehend zur Zerstückelung dieser funktionalen Einheit durch ihre Aufteilung auf vier verschiedene Dienststellen; das wurde aber schon 2006 mit der Wiederezusammenlegung aller Vorbeugungsbereiche zu einer „Zentralstelle für Prävention“ (LKA PräV), die nun direkt beim Direktor des Landeskriminalamtes angebunden ist, vernünftigerweise rückgängig gemacht.

Einen Besucherandrang wie in der allerersten Zeit nach der Wiedervereinigung hat die „Beratungsstelle Einbruchschutz“, wie sie jetzt heißt, seither nicht mehr erlebt. Der Rückgang der Einbruchkriminalität in den frühen 2000-er Jahren auf das Niveau der 1960-er Jahre und die unselige, von Anfang 2004 bis Herbst 2012 geltende Entscheidung des Senats, für „aufwändige“ Beratungen in der Dienststelle und Beratungen am Objekt Gebühren zu erheben, ließen das Interesse der Berliner Bevölkerung stark absinken. Erst mit der Zunahme der Einbrüche stieg die Inanspruchnahme der Beratungsstelle wieder an, die seit dem 8. Juli 2009 nach Tempelhof – nun Platz der Luftbrücke 5 – zurückgekehrt ist.

Der historische, auf die Beeinflussung tatsächlicher oder potenzieller Opfer abzielende „situative“ Präventionsansatz wird trotz seiner nachweislichen Erfolge bisweilen als unzureichend kritisiert, weil er ja „nur“ Tatgelegenheiten („Situationen“, in denen eine Straftat geschieht) verändert. Gleichwohl bildet dieser Ansatz, der 1921 in Berlin mit der „amtlichen Beratungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl“ erstmals umgesetzt wurde, auch heute – nach fast einem Jahrhundert – immer noch den Kern und das wohl am stärksten nachgefragte Serviceangebot der polizeilichen Vorbeugungsarbeit.

Lesetipp

HEINRICH J. PRINZ: „ERINNERUNGEN EINES POLIZISTEN“



Regelmäßige Leser unserer Mitgliederinformationen haben unser Mitglied EKHK a. D. Heinrich J. Prinz aus München schon vor acht Jahren kennengelernt, als wir in der Ausgabe Nr. 3/2008 (Seite 6) seinen beruflichen Werdegang und seine schriftstellerische Arbeit zum Auftakt unserer unregelmäßigen Beitragsfolge „Aus unserer Mitgliederliste“ vorstellten. Nun, mit über 84 Lebensjahren und im dreißigsten Jahr seiner Zugehörigkeit zu unserer ISVK, hält er die Zeit für gekommen, seine Memoiren zu veröffentlichen.

Über den Autor schreibt der Verlag in seinem Internetauftritt: „Heinrich J. Prinz, Jahrgang 1932, verließ als Zwanzigjähriger seine niederbayerische Heimat, die ihm in den Jahren nach dem Krieg keine Zukunft bot, und ging zur Bayerischen Bereitschaftspolizei. Von dort führte ihn sein Berufsweg zur damaligen Stadtpolizei München. Geprägt durch zehn Jahre stressigen Schichtdienst mit ständigen Soforteinsätzen bei der legendären Münchner Funkstreife ging er schließlich zur Kripo. Hier stieg er alsbald in den gehobenen Dienst auf, verbrachte einige nicht minder stressige Jahre bei der Staatsschutzabteilung, wurde ‚Persönlicher Mitarbeiter‘ beim Leiter der Kripo und schließlich Kommissariatsleiter.“

„Neugierig auf immer wieder Neues wechselte er wiederholt seinen Aufgabenbereich, bis er schließlich als Sachgebietsleiter im Bayerischen Landeskriminalamt landete. Zahllose Fachartikel kennzeichnen seine Tätigkeitsbereiche. Als Erster Kriminalhauptkommissar ging er in Pension, froh und glücklich darüber, einen der zwar schönsten, aber doch auch sehr stressigen und oft frustrierenden Berufe ausgestanden zu haben. Gleichwohl übernahm er noch für ein paar Jahre die Redaktion der Fachzeitschrift DIE NEUE POLIZEI. Heute schreibt er nur noch Polizeieromane und München-Krimis, in denen er seine beruflichen Erfahrungen und Erlebnisse verarbeitet und authentisch die stressige, oft frustrierende und meist nicht ungefährliche Tätigkeit der Polizei- und Kriminalbeamten im Wandel der Zeit schildert.“

Unsere Mitglieder im fortgeschrittenen Alter, die auch – wie Heinrich J. Prinz – in der ersten Nachkriegszeit aufgewachsen sind, werden etliche seiner Lebenserinnerungen teilen: Jene Zeit, in der „es nun galt, wieder Fuß zu fassen, die Schule abzuschließen, eine Lehrstelle oder überhaupt Arbeit zu finden und sich in eine fremde, nun demokratische Gesellschaftsordnung einzufügen, in der zunächst jeder sich selbst der Nächste ist, Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten untergebracht werden müssen und nach Jahren der Kriegsgefangenschaft heimkehrende ehemalige Soldaten zunächst vor dem Nichts standen und zusehen mussten, wenigstens bei der Polizei unterzukommen.“ Tatsächlich war Ende der 1940-er Jahre die begehrte Lebensmittelkarte C für viele seiner Generation entscheidend für ihre Berufswahl.

Aber auch die etwas Jüngeren unter unseren Mitgliedern dürften die „gemischten Gefühle“ des Autors nachvollziehen können, wenn er auf die Jahrzehnte bundesdeutscher Gesellschafts- und Kriminalitätsentwicklung zurückblickt, in denen er „nach anfänglichem wirtschaftlichem Aufschwung moralischen Niedergang und sittlichen Verfall, Straßengewalt und Terror, Sinnverlust und Orientierungslosigkeit, permanent zunehmende Verbrechensfurcht und überproportional zunehmende Rauschgiftkriminalität“ feststellt – Probleme, die uns auch noch in unseren Tagen ständig begleiten!



Heinrich J. Prinz

Damit ist dieses im April 2016 erschienene autobiographische Werk unseres Mitglieds ein eindrucksvolles, bewegendes zeitgeschichtliches Dokument zur Entwicklung der Gesellschaft, der Kriminalität und der Polizei in den ersten Jahrzehnten unserer Bundesrepublik Deutschland.

Heinrich J. Prinz: Erinnerungen eines Polizisten, 576 Seiten im Taschenbuchformat, ISBN 978-3-99048-254-4, novum Buchverlag für Neuautoren, Neckenmarkt/Österreich (www.novumverlag.com), 24,90 € zzgl. Versandkosten

Kriminalität

DIE ÄNGSTE DER DEUTSCHEN 2016 FAST AUF REKORDNIVEAU – ABER NICHT BEI ALLGEMEINER KRIMINALITÄT

Am 12. Juli 2016 – so früh im Jahr wie noch nie – stellte die R+V Versicherung in Berlin ihre Langzeitstudie „Die Ängste der Deutschen“ für 2016 vor. Anlass der frühzeitigen Publikation war weniger die (25.) Jubiläumsausgabe als eher die dramatische Zunahme des „Angstindex“: 2016 wuchsen die Ängste der Deutschen so stark wie niemals zuvor innerhalb eines einzigen Jahres. Unter den Standardfragen kam diesmal die Angst vor Terrorismus mit 73 Prozent (+ 21 Prozent gegenüber 2015) auf den ersten Platz, auf den nächsten beiden Plätzen folgten die erst seit dem Vorjahr abgefragte Angst vor politischem Extremismus mit 68 Prozent (+ 19 Prozent gegenüber 2015) und die zu den Standardfragen zählende Angst vor Spannungen durch den Zuzug vor Ausländern mit 67 Prozent (+ 18 Prozent gegenüber 2015). Auch auf den Plätzen vier bis sechs fanden sich politische Themen wie die Angst vor einer Überforderung der Deutschen durch Flüchtlinge (66 Prozent), vor den Kosten für Steuerzahler durch eine Schuldenkrise von EU-Staaten und vor einer Überforderung der Politiker (je 65 Prozent). Die Angst vor Straftaten rangierte mit 30 Prozent (+ 4 Prozent gegenüber 2015) weiter auf einem recht niedrigen Wert und erneut auf dem vorletzten (19.) Platz.

Seit 1991 erhebt die R+V Versicherung alljährlich die Ängste der Deutschen an einer repräsentativen Stichprobe von durchschnittlich rund 2.400 Bundesbürgern. Damit ist diese Untersuchung die einzige Langzeitstudie in Deutschland, die über 16 regelmäßig abgefragte Ängste Auskunft gibt. Ihre Erkenntnisse zur Angst vor Straftaten wurden jahrelang auch von der Bundesregierung, die dazu erst vor vier Jahren wieder eine eigene Untersuchung – den Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (Mitgliederinformation 2/2015 Seite 5) – durchführen ließ, als Messwert zum Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung genutzt (2. Periodischer Sicherheitsbericht vom 7. November 2006, Seite 521 ff, 528).

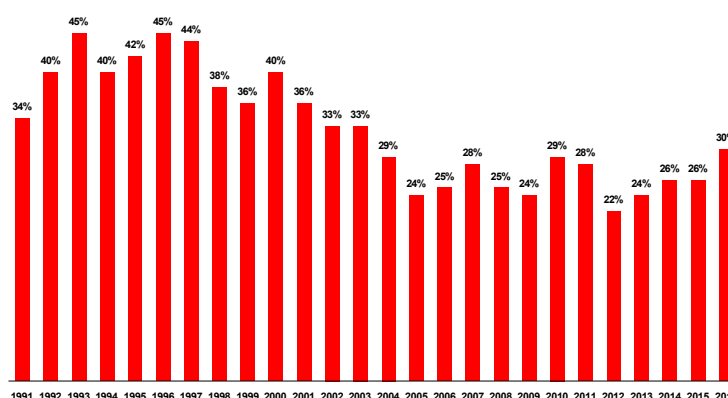
1991, im ersten Jahr der Untersuchung, war die zweitgrößte Angst der Deutschen noch die vor Straftaten, in den Folgejahren bis 1997 sank sie beständig bis auf den siebenten Platz ab. Seither ist die Angst vor Straftaten in Deutschland aus den „Top 7“ der Ängste dauerhaft verschwunden.

Im Jahr 2016 ängstigten sich die Deutschen am meisten vor äußeren Bedrohungen ihrer Sicherheit und vor der Unfähigkeit des Staates oder der Politik, damit fertigzuwerden. Zwölf der zwanzig abgefragten Ängste trieben in diesem Jahr jeweils mehr als die Hälfte der Befragten um; im Vorjahr hatten das nur vier Themen erreicht. Die Durchschnittsquote aller 16 standardmäßig abgefragten Ängste wuchs dadurch schlagartig um zehn Prozentpunkte auf 49 Prozent, dieser „Angstindex“ war bisher noch niemals binnen nur eines Jahres so stark angestiegen.

Die Angst vor Straftaten der allgemeinen Kriminalität nahm dieses Mal um vier Prozentpunkte zu und lag nun bei 30 Prozent, einem vergleichsweise niedrigen Wert; seit Beginn der Erhebung hatte er in den ersten 13 Jahren höher, in den letzten zwölf Jahren allerdings darunter gelegen. So erreichte diese Angst erneut nur den vorletzten (19.) Platz; allein die Angst vor dem Zerbrecen der Partnerschaft war – ebenfalls wie bisher – noch geringer ausgeprägt (21 Prozent).

In dieselbe Richtung zielen übrigens auch die Erkenntnisse der Studie „Challenges of Nations 2016“, die der GfK Verein, ein internationaler Zusammenschluss von Marktforschern, am 26. Juli 2016 in Nürnberg präsentierte. Hierbei antworten alljährlich Menschen aus aller Welt – dieses Mal 27.675 Befragte aus 24 Ländern – auf die offene Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach die dringendsten Aufgaben, die heute in Ihrem Land zu lösen sind?“ Von den 2.106 befragten Deutschen nannten die meisten, nämlich 86 Prozent, Zuwanderung und Integration, während Kriminalität nur von 10 Prozent als das dringendste Problem angesehen wurde.

„Sehr große“ oder „große Angst vor Straftaten“ hatten in Deutschland...



Quelle: R + V Versicherung: „Die Ängste der Deutschen“